

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe Nr.: S20/330

Gegenstand: Fehlzeiten Azubis im Gesundheitswesen

Begründung:

Die Petentin führt an, dass die Corona-Pandemie deutschlandweit Abschlüsse von Auszubildenden im Gesundheitswesen bedrohe. Für angehende Pflegekräfte, Ergo- und Physiotherapeut:innen, Logopäd:innen und Weitere gebe es in der Ausbildung eine gesetzliche Maximalanzahl an Fehlzeiten in Höhe von höchstens 10% der Ausbildungsdauer. Wer mehr fehle, dürfe am Ende nicht zum Examen zugelassen werden. Auf den Stationen hätten die Auszubildenden jedoch den Personalmangel aufgefangen und seien hauptsächlich für die „einfacheren“ körpernahen Aufgaben eingesetzt und in die Zimmer der Coronapatient:innen geschickt worden. Des Weiteren hätten für Azubis im Gesundheitswesen besonders strenge Coronaregeln gegolten. Bei einer Quarantäne oder Infektion seien oft 14 Tage zuhause die Regel gewesen, ein PCR-Test sei schon als Kontaktperson oder bei Schnupfen mit Wartezeiten bis zu drei Tagen Pflicht gewesen. Vor diesem Hintergrund fordert die Petentin eine Änderung der Fehlzeitenregelung für Corona-betroffenen Ausbildungsjahrgänge.

Die Petition wird von 44 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz führt in ihrer Stellungnahme an, dass unter den in der Petition geschilderten Bedingungen zum Teil Ausbildungsinhalte nicht im vorgesehen Ausmaß vermittelt werden konnten und die praktische Ausbildung teilweise nur unter Einschränkungen, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Umfangs, umgesetzt werden konnte. Vor diesem Hintergrund verweist die Senatorin darauf, dass bei den betreffenden Prüfungen Härtefallanträge gestellt werden konnten, die insbesondere mit Quarantänezeiten oder Corona-Infektionen begründet werden konnten. Voraussetzung hierfür war, dass die aus diesen Gründen entstandenen Fehlzeiten entsprechend dokumentiert und von den Ausbildungsstätten begründet worden waren. Dies sei mit den Schulen wiederholt und in kurzen Abständen kommuniziert worden. Eine weitere Möglichkeit bestehe rechtlich aus Sicht der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz derzeit nicht. Der Bundesgesetzgeber habe zwar unter anderem mit der Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (EpiGesAusbSichV) Möglichkeiten der Anpassung

durch die Länder geschaffen. Diese betreffen aber nicht den Umgang mit und die Anrechnung von Fehlzeiten in den Ausbildungen.

In der Vergangenheit sind auf die dargestellte Weise auch in einigen Fällen Sonderzulassungen zu Abschlussprüfungen erteilt worden. Dem ging jedoch stets eine sorgfältige, gemeinsam mit der Schule beziehungsweise dem Träger getroffene Abwägung des Einzelfalls voraus, in dem insbesondere der vermittelte Ausbildungsstand und die Erfolgsaussichten der Prüfung berücksichtigt wurden. Eine allgemeingültige Regelung für die von pandemiebedingten Fehlzeiten betroffenen Ausbildungsjahrgänge scheide aus Sicht des Gesundheitsressorts jedoch aus.

Der Petitionsausschuss erkennt ausdrücklich das von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz postulierte Erfordernis des Vorliegens der erforderlichen Ausbildungsinhalte an. Gleichwohl verkennt er nicht die besonderen Herausforderungen, denen die betroffenen Ausbildungsjahrgänge – verschärft durch den hohen Einsatz der angehenden Pflegekräfte in einem besonders exponierten Arbeitsumfeld – während der Hochzeiten der Corona-Pandemie ausgesetzt waren. Nach heutigem Stand scheint es sich in dieser Brisanz um einen abgeschlossenen Zeitraum zu handeln, der absehbar in dieser Brisanz nicht erneut auftreten wird.

Vor diesem Hintergrund plädiert der Petitionsausschuss dafür, unter Berücksichtigung der damaligen Sondersituation pragmatische Lösungen für die davon betroffenen Ausbildungsjahrgänge in Pflegeberufen unter Beibehaltung der inhaltlichen Standards zu ermöglichen und bittet daher den Senat um diesbezügliche Abhilfe der Petition.